

Protokolleintrag vom 11.07.2001

2001/396

Von Salvatore Di Concilio (SP) ist am 11.7.2001 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Vergabe von öffentlichen Aufgaben an Dritte „Arbeit auf Abruf“ grundsätzlich auszuschliessen ist (ausgenommen: Gelegenheitsarbeit im Gastgewerbe, d.h. befristete Aufträge, wenn die AuftragnehmerInnen jederzeit ohne Folgen ablehnen können).

Begründung:

Unter „Arbeit auf Abruf“ versteht man Arbeitsverhältnisse, bei denen weder der Umfang noch der Zeitraum der Arbeitseinsätze im Voraus verbindlich festgelegt werden. Damit umgehen die Betriebe zwingende arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen und wälzen das unternehmerische Risiko vollumfänglich auf die Arbeitnehmenden ab. Für die Betroffenen bedeutet dies erstens, dass sie ihre Zeitautonomie weitgehend verlieren, was u.a. die Verbindung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung praktisch verunmöglicht. Zweitens verfügen sie über kein regelmässiges Einkommen und drittens ist die soziale Absicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit sowie im Alter nicht gewährleistet. „Arbeit auf Abruf“ ist heute vor allem im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche, aber auch in den Gesundheitsdiensten verbreitet. Sie betrifft nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand. Da in den betroffenen Branchen vor allem Frauen beschäftigt sind, ist es nicht nur ein soziales sondern auch ein gleichstellungspolitisches Gebot, innerhalb des Handlungsspielraumes der Gemeinde prekarierte Arbeitsverhältnisse auszuschliessen.